15. Jahrgang, Nr. 5, Juni 2020

05.06.2020

UNIKASSEL VERSITÄT

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

		Seite
1.	Dritte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium	80
2.	Dritte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Grundschulen	81
3.	Dritte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	82
4.	Dritte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Gymnasien	83
5.	Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Englisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik	84
6.	Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang „Evangelische Religion“ für das Lehramt an Grundschulen	85
7.	Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang „Evangelische Religion“ für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	86
8.	Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	87
9.	Vierte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Grundschulen	88
10.	Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	89
11.	Dritte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	90
12.	Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen	91
13.	Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang „Katholische Religion“ für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	92

14. Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen 93
15. Dritte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Haupt- und Realschulen 94
16. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen 95
17. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen 96
18. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel 97
19. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel 98
20. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den konsekutiven Masterstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel 99
21. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel 100
22. Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaften/Humanwissenschaften der Universität Kassel 101
23. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel 102
24. Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Global Political Economy des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel 103
25. Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Politik und Wirtschaft des Fachbereichs Gesellschafts-wissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschafts-pädagogik 104
26. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte und den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Geschichte des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften 122

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation – Organisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Melanie Schoch

E-Mail: melanie.schoch@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Dritte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium vom 11. Dezember 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium vom 07. Februar 2013 (MittBl. 17/13, S. 1742), zuletzt geändert am 11. April 2018 (Mittbl. 6/2018, S. 304), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) in der jeweils geltenden Fassung die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen des bildungs-und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium (im Folgenden: Kernstudium) an der Universität Kassel.
Der Geltungsbereich erstreckt sich bis zum 31.03.2021 auf den Teilstudiengang Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen (L1), das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen (L2) und das Lehramt an Gymnasien (L3).
Ab dem 01.04.2021 erstreckt sich der Geltungsbereich nur noch auf den Teilstudiengang Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien (L3).“

2. In § 16 wird ein Absatz 2 eingefügt und wie folgt gefasst:
„Studierende der Lehrämter an Grundschulen (L1) und Haupt- und Realschulen (L2) können nach der Einschränkung des Geltungsbereichs zum 31.03.2021 gemäß § 1 auf Antrag in einer aktuell gültigen Modulprüfungsordnung für diesen Teilstudiengang ihr Studium fortsetzen.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Februar 2020

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck

Dritte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Grundschulen vom 20. November 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Grundschulen vom 28. Juni 2006 (MittBl. 14/2006, S. 2463), zuletzt geändert am 15. Juli 2015 (MittBl. 01/2016, S. 30), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„**§ 18 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2020 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 23. März 2020

Die Dekanin
des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Angela Schrott

Dritte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 20. November 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 28. Juni 2006 (MittBl. 14/2006, S. 2482), zuletzt geändert am 15. Juli 2015 (MittBl. 01/2016, S. 32), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„**§ 18 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2020 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 23. März 2020

Die Dekanin
des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Angela Schrott

Dritte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Gymnasien vom 20. November 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Gymnasien vom 28. Juni 2006 (MittBl. 14/2006, S. 2504), zuletzt geändert am 15. Juli 2015 (MittBl. 01/2016, S. 33), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„**§ 18 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2020 außer Kraft."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 23. März 2020

Die Dekanin
des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Angela Schrott

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Englisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 20. November 2019

Die Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Englisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 21. Mai 2014 (MittBl. 16/2014, S. 2633), zuletzt geändert am 15. Juli 2015 (MittBl. 01/2016, S. 28), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 8 wird ein neuer § 9 eingefügt und wie folgt gefasst:

„**§ 9 Außer-Kraft-Treten**
Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2020 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 23. März 2020

Die Dekanin
des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Angela Schrott

Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang „Evangelische Religion“ für das Lehramt an Grundschulen vom 20. November 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang „Evangelische Religion“ für das Lehramt an Grundschulen vom 03. Juli 2006 (MittBl. 14/2006, S. 2397), zuletzt geändert am 28. November 2012 (MittBl. 12/2013, S. 1416), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„**§ 18 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2020 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 23. März 2020

Die Dekanin
des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Angela Schrott

Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang „Evangelische Religion“ für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 20. November 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang „Evangelische Religion“ für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 03. Juli 2006 (MittBl. 14/2006, S. 2419), zuletzt geändert am 28. November 2012 (MittBl. 12/2013, S. 1417), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„**§ 18 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2020 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 23. März 2020

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Angela Schrott

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 20. November 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 28. November 2012 (MittBl. 11/2013, S. 1149) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„**§ 18 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2020 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 23. März 2020

Die Dekanin
des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Angela Schrott

Vierte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Grundschulen vom 20. November 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Grundschulen vom 28. Juni 2006 (MittBl. Nr. 12/2006, S. 2196), zuletzt geändert am 17. Dezember 2014 (MittBl. Nr. 9/2015, S. 1158), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„**§ 18 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2020 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 23. März 2020

Die Dekanin
des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Angela Schrott

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 20. November 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 28. Juni 2006 (MittBl. Nr. 12/2006, S. 2219) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„**§ 18 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2020 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 23. März 2020

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Angela Schrott

Dritte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 20. November 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 4. Juli 2007 (MittBl. Nr. 11/2007, S. 783, Ber. MittBl. 12/2019, S. 642), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„**§ 18 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2020 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 23. März 2020

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Angela Schrott

Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen vom 20. November 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen vom 15. Juni 2011 (MittBl. 15/2011, S. 1510), zuletzt geändert am 28. November 2012 (MittBl. 12/2013, S. 1361), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„**§ 18 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2020 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 23. März 2020

Die Dekanin
des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Angela Schrott

Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang „Katholische Religion“ für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 20. November 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang „Katholische Religion“ für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 15. Juni 2011 (MittBl. 15/2011, S. 1529), zuletzt geändert am 28. November 2012 (MittBl. 12/2013, S. 1367), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„**§ 18 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2020 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 23. März 2020

Die Dekanin
des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Angela Schrott

Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen vom 20. November 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen vom 28. Juni 2006 (MittBl. 17/2006, S. 2772), zuletzt geändert am 24. April 2013 (MittBl. 16/2013, S. 1712), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird als neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„**§ 18 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31.03.2020 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 19. März 2020

Der Rektor der Kunsthochschule
Prof. Joel Baumann

Dritte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 23. Oktober 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 28. Juni 2006 (MittBl. 17/2006, S. 2804), zuletzt geändert am 24. April 2013 (Mittbl. 16/2013, S. 1713), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird als neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„**§ 18 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30.09.2020 außer Kraft."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 19. März 2020

Der Rektor der Kunsthochschule
Prof. Joel Baumann

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen vom 06. November 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften vom 06.02.2013 (MittBl. 11/2013, S.1283), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingeführt und wie folgt gefasst:

„**§ 18 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2022 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 27. März 2020

Die Dekanin
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 06. November 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften vom 06.02.2013 (MittBl. 11/2013, S. 1306), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingeführt und wie folgt gefasst:

„**§ 18 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2022 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 27. März 2020

Der Dekan
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 04.12.2019

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 26.05.2010 (MittBl. 07/2011, S. 195), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 16 wird ein neuer § 17 eingefügt und wie folgt gefasst:

„**§ 17 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2022 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 27. März 2020

Die Dekanin
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 04.12.2019

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 04.07.2012 (MittBl. 05/2013, S. 233), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 9 wird ein neuer § 10 eingeführt und wie folgt gefasst:

„**§ 10 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2022 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 27. März 2020

Die Dekanin
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den konsekutiven Masterstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 06. November 2019

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den konsekutiven Masterstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 26.05.2010 (MittBl. 07/2011, S.237), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 16 wird ein neuer § 17 eingeführt und wie folgt gefasst:

„§ 17 Außer-Kraft-Treten
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2022 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 27. März 2020

Die Dekanin
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 06. November 2019

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 09.02.2012 (MittBl. 06/2012, S. 1099), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 9 wird ein neuer § 10 eingeführt und wie folgt gefasst:

„§ 10 Außer-Kraft-Treten
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2022 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 27. März 2020

Die Dekanin
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaften/Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 11. Dezember 2019

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaften/Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 26. Mai 2010 (Mittbl.18/2010, S. 2125), zuletzt geändert am 14. Dezember 2011 (Mittbl. 04/2012, S. 535), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 10 wird ein neuer § 11 eingefügt und wie folgt gefasst:

„**§ 11 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31.03.2021 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12. Mai 2020

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 11. Dezember 2019

Die Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 20. November 2013 (Mittbl. 05/2014, S. 151) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 10 wird ein neuer § 11 eingefügt und wie folgt gefasst:

„**§ 11 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31.03.2021 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Februar 2020

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Theresia Höynck

Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Global Political Economy des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 06. November 2019

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Global Political Economy des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 20.07.2004 (StAnz. 44/2004, S. 3418), zuletzt geändert am 13.09.2016 (MittBl. 03/2017, S. 676), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 9 wird ein neuer § 10 eingeführt und wie folgt gefasst:

„**§ 10 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2022 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 27. März 2020

Die Dekanin
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Politik und Wirtschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 10.7.2019

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Studienbeginn
§ 3 Prüfungsausschuss
§ 4 Prüfungsteile des Zweitfachs im Bachelorstudiengang
§ 5 Prüfungsteile des Zweitfachs im Masterstudiengang
§ 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
§ 7 Bildung und Gewichtung der Note
§ 8 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Beispielstudienpläne
Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Politik und Wirtschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Fachprüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium im Zweitfach kann zum Wintersemester begonnen werden.

§ 3 Prüfungsausschuss

Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Zweitfach Politik und Wirtschaft trifft der Prüfungsausschuss Lehramt „Politik und Wirtschaft“.

§ 4 Prüfungsteile des Zweitfachs im Bachelorstudiengang

In den Bachelorstudiengängen sind für das Zweitfach Politik und Wirtschaft die folgenden Module zu absolvieren:

Code	Name	Credits
Modul 1	Politikwissenschaft: Einführung	12
Modul 2/3 a	Politikwissenschaft: Grundlagen und Aufbau Politisches System der BRD	12
Modul 4	Soziologie: Interaktion und Sozialstruktur	10
	Summe	34

§ 5 Prüfungsteile des Zweitfachs im Masterstudiengang

In den Masterstudiengängen sind für das Zweitfach Politik und Wirtschaft die folgenden Module zu absolvieren:

Code	Name	Credits
Modul 2/3 b	Politikwissenschaft: Grundlagen und Aufbau Internationale Politik/Globalisierung	12
Modul 5	Politische Bildung: Grundlagen	10
Modul 6	Politische Bildung: Aufbau	8
Modul 7	Schulpraktische Studien Politik und Wirtschaft	6
Modul 9	Politische und ökonomische Bildung: Vertiefung	10
	Summe	46

§ 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen schriftliche, mündliche und fachpraktische Prüfungsleistungen in Betracht. Diese werden in Anlage 2 für jedes Modul näher definiert.

(3) Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Prüfungen ist nicht zulässig; dies gilt auch für Wahlpflichtmodule.

§ 7 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelor- oder Masterabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und wenn jede der Modulteilnoten mind. ausreichend (4,0) beträgt.

(2) Die Note des Zweitfachs Politik und Wirtschaft setzt sich aus den nach Credits gewichteten Modulnoten der unter § 4 bzw. 5 genannten Module zusammen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. April 2020

Die Dekanin
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

Anlage 1: Beispielstudienpläne für das Zweitfach Politik und Wirtschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel

Bachelorstudiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

<table>
<tr><th colspan="4">Bachelor (34 Credits)</th></tr>
<tr><th>3. Semester</th><th>4. Semester</th><th>5. Semester</th><th>6. Semester</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Modul 1:
Politikwissenschaft:
Einführung
(12 c)</td><td colspan="2">Modul 4: Soziologie (10 c)</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">Modul 2/3 a:
Politikwissenschaft: Grundlagen und Aufbau Politisches System der BRD (12c)</td></tr>
</table>

Masterstudiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

<table>
<tr><th colspan="4">Master (46 Credits)</th></tr>
<tr><th>1. Semester</th><th>2. Semester</th><th>3. Semester</th><th>4. Semester</th></tr>
<tr><td colspan="2">Modul 5:
Politische Bildung: Grundlagen
(10 c)</td><td>Modul 6:
Politische Bildung: Aufbau
(8 c)</td><td>Modul 9:
Politische Bildung: Vertiefung
(10 c)</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">Modul 2/3 b: Politikwissenschaft: Grundlagen und Aufbau Internationale Politik/Globalisierung
(12 c)</td><td>Modul 7:
SPS
(6 c)</td></tr>
</table>

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan für das Zweitfach Politik und Wirtschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel

Modulnummer, Modulname	**Modul 1: Politikwissenschaft: Einführung**
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Fachwissenschaftliche Kompetenzen: Kennen und Verstehen: Methoden politikwissenschaftlichen Arbeitens kennen; Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft erklären, Geschichte und Selbstverständnis des Faches wiedergeben können; Politisches Alltagswissen und politikwissenschaftliche Erkenntnisse unterscheiden können Anwenden: In den Einführungsseminaren/ Propädeutika werden die fachwissenschaftlichen Kompetenzen der Einführungsvorlesung genutzt, die kennengelernten politikwissenschaftlichen Methoden anhand einer konkreten wissenschaftlichen Fragestellung umzusetzen.
Lerninhalte	Lerninhalte sind Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft und das Selbstverständnis des Fachs, Fragestellungen und Gegenstände der Politikwissenschaft, Differenzierung politisches Alltagswissen/politikwissenschaftliche Erkenntnis, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Recherchieren und systematisches Bibliographieren sowie Erlernen der Standards und Formate wissenschaftlichen Schreibens.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS), darunter ein Seminar und ein verpflichtendes Tutorium zur Einführung in politikwissenschaftliches Arbeiten (einschließlich Einführung in Bibliotheknutzung und Datenbanken) insgesamt 6 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien Bachelor Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestriges Modul, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenzzeit 30 Std. Selbststudium: 30 Std., insgesamt 60 Std. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit Tutorium: Präsenzzeit 60 Std. Selbststudium: 90 Std., insgesamt 150 Std. Prüfungsleistung: 150 Std. Insgesamt 360 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Im Seminar zur Einführung in politikwissenschaftliches Arbeiten und im Tutorium besteht Anwesenheitspflicht mit maximal drei unentschuldigten Fehltagen. Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Literaturrecherchen, Literaturverzeichnisse, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Portfolio, Exzerptsammlung, Kurzfilm u. Ä.

	Modulprüfungsleistung: eine Hausarbeit von 10-12 Seiten oder ein Portfolio mehrerer Leistungen (Essay, Testat, Haus- und Übungsaufgaben u. Ä.)
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Politische Theorie
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 2/3 a: Politikwissenschaft: Grundlagen und Aufbau Politisches System der BRD
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Fachwissenschaftliche Kompetenzen: *Wissen*: zentrale Vertreter und deren Ansätze der Teildisziplinen nennen können und deren Argumente wiedergeben können *Verstehen*: die Bedeutung der Ansätze in Hinblick auf politische Situationen diskutieren *Anwenden*: aktuelle Situationen mit Hilfe der erlernten normativen und empirischen Ansätze interpretieren und erklären können *Analysieren/Recherchieren* von Texten und problembezogenen Quellen *Evaluieren/Reflektieren* von theoretischen Argumenten und empirischen Analysen
Lerninhalte	Rezipieren, Verstehen, Analysieren und Bewerten zentraler theoretischer Konzepte der Politik: Politische Institutionen der BRD (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), politische Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), politische Prozesse insbesondere Steuerung und Demokratie
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1. 1 Vorlesung mit 1 verpflichtenden Tutorium zum Politischen System der BRD 2. 1 Seminar zum Politischen System der BRD insgesamt 6 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien Bachelor Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestriges Modul; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium: 90 Std., insgesamt 180 Std. Obligatorische Studienleistung: 60 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt 360 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Portfolio, Exzerptsammlung, Kurzfilm u. Ä. Eine 45-minütige Klausur oder eine 45-minütige Multiple Choice-Klausur oder eine 20minütige mündliche Prüfung oder Referat/Gruppenreferat oder Essay oder Exzerptsammlung oder Portfolio oder Protokoll oder Lesejournal u. Ä. (i.d.R. in Form einer Klausur oder eines wissenschaftlichen Essays) zur Vorlesung zum politischen System der BRD als obligatorische Studienleistung, die mit Bestanden / nicht bestanden bewertet wird. Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit im Umfang von 12-15 Seiten.

Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Politisches System der BRD / Wandel von Staatlichkeit
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 2/3 b: Politikwissenschaft: Grundlagen und Aufbau Internationale Politik/Globalisierung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Fachwissenschaftliche Kompetenzen: *Wissen*: zentrale Vertreter und deren Ansätze der Teildisziplinen nennen können und deren Argumente wiedergeben können *Verstehen*: die Bedeutung der Ansätze in Hinblick auf politische Situationen diskutieren *Anwenden*: aktuelle Situationen mit Hilfe der erlernten normativen und empirischen Ansätze interpretieren und erklären können *Analysieren/Recherchieren* von Texten und problembezogenen Quellen *Evaluieren/Reflektieren* von theoretischen Argumenten und empirischen Analysen
Lerninhalte	Rezipieren, Verstehen, Analysieren und Bewerten zentraler theoretischer Konzepte der Politik: Lesen, Paraphrasieren, Kommentieren und Verstehen der zentralen Texte der IB, IPÖ (Internationale politische Ökonomie) und der postkolonialen Studien; Analysieren der Rolle von Ideen, Institutionen und Akteuren im politischen Prozess; Darlegung der Bedeutung der komparativen Methode für solche Analysen. Vermittlung der Fachausdrücke. Analyse von Konfliktkonstellationen mittels unterschiedlicher theoretischer Perspektiven. Entwicklung der Weltpolitik und der Weltwirtschaft ab dem 20. Jahrhundert mit Blick auf Machtasymmetrien; Analyse von Globalisierungs- und Regionalisierungsprozessen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1. 1 Vorlesung mit 1 verpflichtenden Tutorium zur Internationalen Politik/Globalisierung 2. 1 Seminar zu Internationale Politik/Globalisierung insgesamt 6 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien Bachelor Politikwissenschaft Hauptfach Master Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestriges Modul; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium: 90 Std., insgesamt 180 Std. Obligatorische Studienleistung: 60 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt 360 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Portfolio, Exzerptsammlung, Kurzfilm u. Ä. Eine 45-minütige Klausur oder eine 45-minütige Multiple Choice-Klausur oder eine 20minütige mündliche Prüfung oder Referat/Gruppenreferat oder Essay oder Exzerptsammlung oder Portfolio oder Protokoll oder Lesejournal u. Ä. (i.d.R. in Form einer Klausur oder eines wissenschaftlichen Essays) zur Vorlesung Internationale Politik/Globalisierung als obligatorische

	Studienleistung, die mit Bestanden / nicht bestanden bewertet wird. Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit im Umfang von 12-15 Seiten.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Entwicklungspolitik und Postkoloniale Studien
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Soziologie: Interaktion und Sozialstruktur
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können die Breite und Pluralität des Faches Soziologie darlegen, zwischen Ansätzen und Perspektiven differenzieren und Schwerpunkte entwickeln. Sie können unterschiedliche Perspektiven recherchieren, unterscheiden und evaluieren. Ziel ist es, eine kritische Herangehensweise an Gelesenes, Gehörtes und zuvor im schulischen Kontext Erlerntes zu wecken. Die Studierenden können wissenschaftliche Kontroversen nachvollziehen und die unterschiedlichen Perspektiven auf soziologische Fragestellungen anwenden.
Lerninhalte	Das Modul beschäftigt sich mit mikro- und makrosoziologischen Gesellschaftsanalysen. Ein Schwerpunkt liegt auf sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive und Theorien sozialen Wandels. Themen sind hierin z. B. Mechanismen und Phasen der sozialen Platzierung im Lebenslauf, Generationen und Kohorten, Mediatoren sozialer Ungleichheit sowie transnationale Organisationstrukturen und Vergemeinschaftungsformen. Zweiter Schwerpunkt sind die mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns. Themen sind hier z. B. Sozialisationstheorien und Identitätskonzepte, interaktionstheoretische Grundlagen, Prozesse der Habitusformierung, alltägliche Skripts, kommunikative Gattungen und kulturelle Rahmungen von Sichtweisen. Dabei werden Sozialisationsprozesse, Interaktionen und Sozialstrukturen systematisch in ihrer Wechselwirkung reflektiert.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Zwei Lehrveranstaltungen, davon mindestens ein Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien Bachelor Soziologie Hauptfach MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std., insgesamt 180 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation u. Ä. Modulprüfungsleistung: Z.B. eine Hausarbeit von ca. 35.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder eine Klausur von 90 Minuten oder eine 30min. mündliche Prüfung oder 2 Verlaufs- und 2 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsverschriftlichung oder 1 Buchexzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapiere oder 2 Essays oder eine Projektpräsentation im Gesamtumfang von ca. 35.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen).
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Lehreinheit	Soziologie
Modulverantwortliche/r	Professur Makrosoziologische Analyse von Gegenwartsgesellschaften
Lehrende	Lehrende der Soziologie
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 5: Politische Bildung: Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können wesentliche didaktische Konzeptionen und Curricula beschreiben sowie themenbezogen anwenden. Sie können aktuelle Herausforderungen der politischen Bildung durch soziale, ökonomische und politische Entwicklungen identifizieren und mögliche Antworten auf diese Herausforderungen analysieren, entwickeln und bewerten.
Lerninhalte	Geschichte, Theorien und Methoden sowie Planungsmodelle politischer Bildung in der Schule; zentrale Fragestellungen und Kontroversen heutiger Politikdidaktiken; Verhältnis von Gesellschaftswissenschaften und politischer Bildung; schulische und außerschulische Aufgabenfelder politischer Bildung und deren theoriegeleitete Begründungen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	4 Lehrveranstaltungen, davon: 1 Lehrveranstaltung zu Politikwissenschaft und politischer Bildung (2 SWS) 1 Lehrveranstaltung zur Didaktik der politischen Bildung (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS) 1 Übung (1 SWS) insgesamt 7 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik Bachelor Politikwissenschaft Hauptfach
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, die Lehrveranstaltung zur Didaktik der politischen Bildung, die Übung und das Tutorium werden jedes Semester angeboten, die Lehrveranstaltung zu Politikwissenschaft und politischer Bildung wird mindestens einmal im Jahr (im Sommersemester) angeboten.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Vier Lehrveranstaltungen: Präsenzzeit: 105 Std. Selbststudium: 75 Std., insgesamt 180 Std. Vorleistung zur Modulprüfung: 30 Std. Prüfungsleistung: 90 Std. insgesamt 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Eine obligatorische Studienleistung (i.d.R. in Form einer Klausur oder eines wissenschaftlichen Essays) zu „Politikwissenschaft und politische Bildung“, die mit bestanden / nicht bestanden gewertet wird. Maximal zwei weitere Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Portfolio, Exzerptsammlung, Präsentation, Referat, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Moderation, Diskussion, Experten-Interview, Video/Bilddokumentation, Planspiel u. Ä. Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit von 10-12 Seiten oder eine Klausur (2-std.) oder eine 15-minütige mündliche Prüfung zum Seminar.

Anzahl Credits für das Modul	10 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Didaktik der politischen Bildung
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 6: Politische Bildung: Aufbau
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können für den Unterricht in sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern relevante Themen und Fragestellungen identifizieren. Sie können Konzepte der didaktischen Analyse und Aufbereitung sozialwissenschaftlicher Themen darstellen (Unterrichtsmodelle), selbst entwickeln und aus fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Perspektiven bewerten.
Lerninhalte	Fachdidaktische Konzepte und fachwissenschaftliche Grundlagen zu verschiedenen schulrelevanten Themen; Analyse von Lehrmaterialien (Schulbücher, Themenhefte u.ä.); kooperative projektorientierte Lernarrangements; Perspektiven fächerverbindenden Unterrichts.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen (jeweils 2 SWS), und zwar - zwei fachdidaktische Lehrveranstaltungen oder eine vierstündige fachdidaktische Lehrveranstaltung (Projektseminar) - oder eine fachdidaktische Lehrveranstaltung und eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit Curriculumsbezug
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	Die Module 1, 2 und 5 sollten erfolgreich abgeschlossen worden sein.
Studentischer Arbeitsaufwand	Zwei Lehrveranstaltungen: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 60 Std., insgesamt 120 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. insgesamt 240 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä. Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit von 10-12 Seiten oder eine Klausur (2-std.) oder eine 15-minütige mündliche Prüfung im fachdidaktischen Seminar.
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits (davon 6 Credits für Fachdidaktik)
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Didaktik der politischen Bildung
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 7: Schulpraktische Studien
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können Unterricht fachbezogen beobachten und Unterrichtsideen bzw. Unterrichtssequenzen unter Anleitung entwickeln, ausarbeiten und erproben. Sie können Lernvoraussetzungen und –chancen von Lerngruppen bzw. Lernsubjekten gegenstandsbezogen einschätzen. Sie sind zu reflexivem, diskursivem, kooperativem Umgang in pädagogisch-didaktischer Praxis in der Lage.
Lerninhalte	Unterrichtsplanung, Unterrichtsmethoden, Konzeption von Unterrichtsentwürfen sowie die Diskussion konkreter Unterrichtssequenzen bzw. Unterrichtsmaterialien; Erörterung der Lehrpläne im Fach Politik und Wirtschaft; Benotung von Schülerleistungen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Es besteht neben der Seminarteilnahme die Verpflichtung, während des Semesters eine Klasse oder einen Kurs im Fach Politik und Wirtschaft zu begleiten, den Unterricht zu beobachten und selbst einige Stunden zu unterrichten.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen; Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	Mindestens zwei der Module 1, 2, 5 und 6 sollten erfolgreich abgeschlossen sein.
Studentischer Arbeitsaufwand	1 Lehrveranstaltung: Präsenzzeit: 30 Std., Selbststudium und Unterricht: 90 Std., insgesamt 120 Std. Prüfungsleistung: 60 Stunden Insgesamt 180 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Es besteht Anwesenheitspflicht mit maximal drei unentschuldigten Fehltagen. Studienleistung: Nach Maßgabe der Lehrenden Erörterung von ein oder zwei Unterrichtsversuchen in Beratungsgesprächen Modulprüfungsleistung: Ein ca. 6-seitiger Ganz-Entwurf einer Unterrichtssequenz mit abschließender schriftlicher Reflexion.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Didaktik der politischen Bildung
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 9: Politische und ökonomische Bildung: Vertiefung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können fachinhaltliche und –methodische Kenntnisse aus den Modulen 1-4 sowie fachdidaktische Kenntnisse aus den Modulen 5 und 6 vertiefen oder ergänzen. Sie können komplexe sozial- oder wirtschaftswissenschaftliche sowie fachdidaktische Fragestellungen unter Verwendung sozialwissenschaftlicher Methoden bearbeiten.
Lerninhalte	Gegenstände können u.a. sein: - Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Politikfeldforschung (u.a. Vergleich auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden; praktische Dimension von Politik anhand von Politikinhalten, Entscheidungsprozessen und Ergebnissen) - Wirtschaftspolitik: Formen und Wandel staatlicher Eingriffe in Wirtschaft sowie deren sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Begründungen - Allgemeine und spezielle Soziologien: Soziale Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen (Handeln, Interaktionen, Organisationen, Institutionen, Strukturen) und ihre Beziehungen und Wechselwirkungen; wissenschaftliche Kontroversen um die Interpretation sozialen Wandels - Methoden der empirischen Sozialforschung, Statistik - Neuzeitliche Geschichte - Politische Bildungsforschung - Fachdidaktische Rekonstruktion schulrelevanter fachwissenschaftlicher Themen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	In der Regel eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung und eine Lehrveranstaltung mit Curriculumsbezug oder ein forschungsbezogenes Seminar zur Vorbereitung der Wissenschaftlichen Hausarbeit im Rahmen des 1. Staatsexamens insgesamt i.d.R. 4 SWS Werden Methoden der Datenerhebung oder Methoden der Datenanalyse gewählt, erhöhen sich die Anzahl der Lehrveranstaltungen und die Anzahl der SWS: - Methoden der Datenerhebung werden in einer Vorlesung mit einem verpflichtenden Tutorium gelehrt (4 SWS). - Methoden der Datenanalyse werden in einer Vorlesung mit einer Übung und einem verpflichtenden Tutorium gelehrt (6 SWS). Eine Veranstaltung kann aus den Modulen 1, 2, 3, 4 und 6 des Masters Politikwissenschaft gewählt werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Lehrveranstaltungen aus BA Politikwissenschaft Modul 5; aus BA Soziologie Module 3, 4 und 8; aus BA Geschichte Modul 4; aus MA Politikwissenschaft Module 1, 2, 3, 4 und 6)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	Die Module 1 bis 6 sollten erfolgreich abgeschlossen worden sein.
Studentischer Arbeitsaufwand	In der Regel 2 Lehrveranstaltungen: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std., insgesamt: 180 Std.

	Prüfungsleistung: 120 Std. insgesamt 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungs-leistung	Maximal zwei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Portfolio, Protokoll, Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Essay, Teilnehmendendiskussion, Reflexionspapiere, Exzerptsammlungen, Übungsaufgaben, Planspiel, Posterpräsentation, Rezension, regelmäßige Mitarbeit über E-Learning, Unterrichtsentwürfe u. Ä. Modulprüfungsleistung: Ein Essay oder eine Hausarbeit (12 bis 16 Seiten) oder eine zweistündige Klausur oder eine 15-minütige mündliche Prüfung (zusätzlich Teilnahmenachweise in der anderen Lehrveranstaltung).
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits (davon 4 Credits für Fachdidaktik)
Lehreinheit	Politikwissenschaft, Soziologie
Modulverantwortliche/r	Professur Entwicklungspolitik und Postkoloniale Studien
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft, der Soziologie, der Geschichte
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte und den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Geschichte des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 6. November 2019

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte und den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Geschichte des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 26.05.2010 (MittBl. 07/2011, S. 140) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 16 wird ein neuer § 17 eingeführt und wie folgt gefasst:

„**§ 17 Außer-Kraft-Treten**
Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2022 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 27. März 2020

Die Dekanin
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel